

lichen Einnahmen aus der Landessteuer erhöht werden. So bot das Mandat des Kurfürsten Karl Theodor vom 3. Mai 1779 den kurfürstlichen Urbarsbauern auf Wunsch die Möglichkeit, ihr Leibrecht oder Freistift in ein Erbrecht umgewandelt zu erhalten. Durch die Verordnung vom 17. Dezember 1791 wurde die Umwandlung dann bei den Urbarsbauern allgemein durchgeführt. Gleichzeitig wurden die ursprünglich bei Hofübernahme fälligen Leibgelder und Laudemien in jährlich fällige Teilbeträge, die sogenannten Mayrschaftsfristen, umgewandelt.

Durch die Verordnungen vom 8. Februar 1825, 13. Februar 1826 und vom 19. Juni 1832 wurde den jetzt staatlichen Urbarsbauern sodann die Möglichkeit zur Ablösung der grundherrlichen Verbindlichkeiten und damit zum Erlangen freien Eigentums geboten. Von hier war nur mehr ein kleiner Schritt zu dem allgemeinen Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848, durch das alle bayerischen Bauern ein freies Eigentum für ihre Anwesen erhielten. Nun war der bayerische Bauer auch wirtschaftlich frei geworden und konnte über seinen Grundbesitz frei verfügen. Er konnte seinen Hof nun auch beliebig hoch belasten.

Daß nicht alle Bauern des Amperlandes ihre neuerworbene wirtschaftliche Freiheit verantwortungsbewußt zu

nutzen verstanden, wird aus den zahlreichen Hofzertrümmerungen in den nun folgenden Jahrzehnten deutlich. Zwar konnten durch die Hofzertrümmerungen zahlreiche neue bäuerliche Existenzen geschaffen werden, aber die alte gesunde bäuerliche Struktur wurde zerstört. Viele kleinbäuerliche Betriebe, die auf dem kommenden europäischen Agrarmarkt nicht mehr existenzfähig sein werden, gingen aus diesen Hofzertrümmerungen hervor.

Anmerkungen:

- ¹ Fried, Pankraz: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958, S. 32 und 180.
- ² Fried, Pankraz: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit. München 1962, S. 260.
- ³ Scheidl, Joseph: Dachau. Wanderungen im altbayerischen Bauernland. München 1926, S. 17.
- ⁴ StAOB München, GL Fasz. 550 für 1595.
- ⁵ Zu den folgenden Ausführungen siehe das umfassende Werk von Lütge, Friedrich: Die bayerische Grundherrschaft. Stuttgart 1949, insbesondere S. 73 - 86.
- ⁶ Lütge, Friedrich: Die landesherrlichen Urbarsbauern in Ober- und Niederbayern. Jena 1943.
- ⁷ StAOB München, GL Fasz. 550.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, 806 Dachau, Augustenfelder Straße 10.

Die Bildhauerfamilie Luidl in Dachau, Landsberg und Mering*

Von Max Gruber

Über die Bildhauerfamilie Luidl ist bereits eine umfangreiche Literatur erschienen. Nachstehende Ausführungen vermeiden deshalb Wiederholungen von bereits Bekanntem und wollen lediglich neue Sachverhalte vermitteln. Ein nur mit dem Familiennamen genannter Luidl (wahrscheinlich Johannes, um 1599 - 1680) führte i. J. 1647 für die Filialkirche Puchschlag Ausbesserungsarbeiten an Plastiken für die Seitenaltäre aus. Er forderte zusammen mit dem Brucker Maler Hans Jörg Pichler 110 fl für Arbeiten an den beiden Altären, wobei die alten Figuren ausgebessert wurden und neue Hände bekamen. Die Arbeiten selbst sind jedoch nicht mehr feststellbar.

Adam Luidl, der ab 18. Oktober 1668 für vier Jahre bei seinem Bruder Lorenz in Landsberg als Lehrjunge tätig war, wurde 1677 in Dachau als Bürger aufgenommen und heiratete daselbst eine Christina. Im Jahre 1679 kaufte er hier das Haus Wienerstraße 15 (alt Nr. 66). Am 2. November 1680 wurden ihm die Zwillingssöhne Zacharias und Johann Georg geboren. Der letztere lebte dann später ebenfalls als Bildhauer in Dachau, doch können keine Werke von ihm nachgewiesen

* Ergänzungen zu den Abhandlungen im „Münster“ Jg. 3 und im „Oberbayerischen Archiv“ Jg. 79.

St. Jakob, Dachau, Taufsteingruppe von Adam Luidl 1675.

Foto: Architekt Gruber, Bergkirchen





Mittelstetten, Altarentwurf von Lorenz Luidl 1682.

Foto: Architekt Gruber, Bergkirchen

werden. Sein Vater Adam Luidl ist jedoch im Kreis Dachau mit folgenden Werken vertreten:

1672 Prittlbach, Überschlag von 3 fl für zwei Seitenaltarengel, Gewölk und für die Ausbesserung alter Statuen. (In diesem Jahr war er noch unter der Leitung seines Bruders Lorenz in Augsburg mit Arbeiten an der Kanzel in der St.-Moritz-Kirche beschäftigt gewesen.) Statt des ursprünglich geplanten einen, wurden 1672 zwei Seitenaltäre in Auftrag gegeben, von denen jeder zwei Dachungengel tragen sollte. Am 4. Januar 1673 erteilte das erzbischöfliche Ordinariat den Konsens zum Bau der beiden Altäre. Kistler war Franz Prugger. Der Maler Johann Hörmann fertigte den noch vorhandenen Entwurf, das Auszugs- und Predellenbild und die Faßarbeit. An Plastiken aus dem 17. Jahrhundert sind in der Kirche noch vorhanden: Ein hl. Kastulus, ein anderer ritterlicher Heiliger und ein Kruzifix, die Luidl ausgebessert haben könnte.

1673 Feldgeding, Seitenaltarplastiken. Aus dem Jahre 1673 stammt ein Überschlag von 104 fl 30 kr des Kistlers Veit Klumayr, des Malers Johann Hör-

mann (für Faßarbeit und ein Bild der Hl. Drei Könige, während dann am linken Seitenaltar der bethlehemitische Kindermord zur Darstellung kam) und Adam Luidl für zwei Dachungengel und drei Engelsköpfe. Da sowohl der rechte Seitenaltar als auch der Hochaltar aus der gleichen Zeit stammen und im selben Stil gestaltet sind, können auch diese Arbeiten Adam Luidl zugesprochen werden. Es sind dies am Hochaltar zwei Dachungengel und zwei Puttenköpfe, am rechten Seitenaltar St. Anna, Joachim und Maria mit dem Kinde, sowie zwei Dachungengel und drei Puttenköpfe.

1675 Dachau, St. Jakob, Taufsteingruppe.

1681 Dachau, St. Jakob, Auferstehungschristus und Ausbesserung von alten Engeln. Dieselbe Kirche erhielt

1682 drei von ihm geschnitzte Antependien, die er ihr vermachte.



Prittlbach, Altarentwurf von Adam Luidl 1672.

Foto: Architekt Gruber, Bergkirchen

Adam Luidl war am 6. August 1681 in Dachau gestorben. Seine Witwe verkaufte das Haus noch im selben Jahr an den Schneider Mathias Metzger.

Georg Luidl, wahrscheinlich der Meringer Mesner und „Bildschnitzler“ (um 1648 - 1702), fertigte 1680 für die Kirche in Sittenbach die Figuren der vier Evangelisten für den Hochaltar-Tabernakel. Sie sind heute nicht mehr vorhanden.

Lorenz Luidl (um 1645- 1719), der Bruder des Adam und Hauptmeister der Familie fertigte 1682 für die

Kirche in Mittelstetten Visier und Überschlag (34 fl) für die Hochaltarplastiken St. Stefan, St. Sebastian und zwei Dachungengel. Auch diese Arbeiten sind nicht mehr feststellbar. Auch eine später veränderte Figur der Anna Selbdritt in Privatbesitz zu Odelzhausen wird ihm zugeschrieben.

Anschrift des Verfassers:

Architekt Max Gruber, 8061 Bergkirchen 55.

Friedrich Graf von Hegnenberg-Dux (1810-1872)

Von Dr. Leonhard Lenk

Die bayerische Verfassung von 1818 — die erste moderne Verfassung eines größeren deutschen Staates im 19. Jahrhundert — hatte in bewusster Fortführung der alten „Landschaft“ eine Ständeversammlung in zwei Kammern geschaffen. Die erste Kammer war die Kammer der Reichsräte, eine reine Adelskammer, vergleichbar dem heutigen Senat, doch nicht bloß beratend, sondern gleichberechtigt mit der zweiten Kammer, der Kammer der Abgeordneten, oder wie man damals sagte, der Deputierten. Auf die vielen Probleme, die eine Landtagsgeschichte aufwirft, kann hier nicht eingegangen werden; es gibt zwar zahlreiche Abhandlungen über einzelne Landtage, doch nur ein paar über führende Parlamentarier. Auch Friedrich Graf von Hegnenberg-Dux verdient eine eingehende, neue Untersuchung, spielte er doch eine bedeutende Rolle in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als sich die Entscheidungen vorbereiteten, die schließlich zur gewaltsamen Einigung Deutschlands durch Bismarck führten. Großdeutsch gesinnt und Führer der gemäßigt-liberalen Mittelpartei im Landtag, hatte er sich zwischen der gescheiterten Revolution von unten — der bürgerlichen Revolution von 1848 — und der glücklichen Revolution von oben — Bismarcks Reichsgründung — bemüht, Bayerns Selbständigkeit zu wahren und eine engere Vereinigung aller deutschen Staaten einschließlich Österreichs zu fördern. Doch kehren wir zu den Anfängen der Kammer der Abgeordneten zurück. Die Verfassung sollte mit der Einrichtung der Ständeversammlung dazu beitragen, das neue Königreich Bayern mit seinen schwäbischen und fränkischen Gebieten und Einwohnern zu einem gemeinsamen bayerischen Staatsbewußtsein, zu einem Gefühl der Zusammengehörigkeit zu führen. Das ist ausgezeichnet gelungen. Nicht zuletzt wohl deswegen, weil 30 Jahre lang, von 1818 bis 1848, die Kammer der Abgeordneten noch nach Ständen oder Klassen zusammengesetzt gewesen ist. Nach einem eigenen Wahlverfahren wählten die einzelnen Stände ihre Abgeordneten, zuerst die adeligen Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit, dann die katholischen und evangelischen Pfarrgeistlichen, ferner die Städte und Märkte und schließlich die Landeigen-

tümer (sie stellten die Hälfte aller Abgeordneten); die Universitäten entsandten ebenfalls je einen Abgeordneten, doch wurden diese bei der Berechnung der Abgeordnetenzahl nach der Bevölkerungsgröße nicht mitgezählt. Wahlbezirke in unserem Sinn kannte man nicht, sondern die Wahlberechtigten jeder Klasse wählten im Rahmen des Regierungsbezirks. Auf diese Weise kam 1845 Friedrich Graf von Hegnenberg als einer der drei Abgeordneten der adeligen Gutsbesitzer von Oberbayern in die



Friedrich Graf von Hegnenberg-Dux.

Foto: Dr. Leonhard Lenk